



Managementplan für das Vogelschutz-Gebiet 5933-471 "Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura"

Maßnahmen

Herausgeber:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Coburg – Bereich Forsten Lichtenfels –
Kronacher Straße 23
96215 Lichtenfels
Tel.: 09571/92370
Fax.: 09571/923730
poststelle@aelf-co.bayern.de
<http://www.aelf-co.bayern.de/>

Planerstellung:Koordination und endgültige
Planfestschreibung

Regionales Kartierteam Natura 2000
AELF Bamberg – Bereich Forsten Scheßlitz –
Neumarkt 20
96110 Scheßlitz
Tel.: 09542/7733-100
poststelle@aelf-ba.bayern.de

Kartierung und Planerstellung
(gemeinsame Auftraggeber):

Regierung von Oberfranken – SG 51 –
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1597
poststelle@reg-ofr.bayern.de

Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
Tel.: 08161/71-4971
kontaktstelle@lwf.bayern.de

Kartierung und Planerstellung
(Auftragnehmer):

Christian Strätz
Büro für ökologische Studien
Oberkonnersreuther Str. 6a
95448 Bayreuth
Tel.: 0921 / 507037-34
christian.straetz@bfoes.de
www.bfoes.de

Stand:

Februar 2011

Gültigkeit:

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis.....	IV
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	6
2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	6
2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.....	8
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	10
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	11
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	11
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	12
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmengruppe 100)	12
4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen	12
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB.....	15
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gem. SDB	20
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen in Tabelle 2:.....	8
Abbildung 1: Eisvogel (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 2: Neuntöter (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 3: Schwarzspecht (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 4: Sperlingskauz (Bildautor: H. Spath)	
Abbildung 5: Uhu (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 6: Wanderfalke (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 7: Wespenbussard (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 8: Heidelerche (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 9: Mittelspecht (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 10: Grauspecht (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 11: Raufußkauz (Bildautor: M. Lauterbach)	
Abbildungen in Tabelle 3:.....	11
Abbildung 1: Baumfalke (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 2: Baumpieper (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 3: Dorngrasmücke (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 4: Hohltaube (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 5: Pirol (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 6: Wendehals (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 7: Kleinspecht (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 8: Wachtel (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 9: Trauerschnäpper (Bildautor: [REDACTED])	
Abbildung 10: Dohle (Bildautor: C. Mörtlbauer)	
Abbildung 11: Grünspecht (Bildautor: N. Wimmer)	
Abbildung 12: Feldlerche (Bildautor: [REDACTED])	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.....	5
Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	7
Tabelle 3: regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich).....	9
Tabelle 4: Naturschutzgebiete im Vogelschutzgebiet.....	23

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und der offenen Kulturlandschaft im nordbayerischen Raum dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch der nördliche Frankenjura ist über weite Teile durch seine großflächigen Fels- und Hangwälder, aber auch durch extensiv genutzte Offenlandbiotope wie Streuobstwiesen, Heckengebiete und Kalkmagerrasen geprägt, die bereits seit Jahrhunderten bewirtschaftet werden, aber ihren Wert bis heute erhalten haben. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG und Art. 13d Bay-NatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Gemeinsamen Bekanntmachung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das SPA „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am AELF Bamberg.

Die Forstverwaltung als für den Wald zuständige Verwaltung, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising (LWF), und die Naturschutzverwaltung als für das Offenland zuständige Verwaltung, vertreten durch die Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde), beauftragten gemeinsam das Büro für ökologische Studien Bayreuth (BföS) mit den Kartierarbeiten. Die Geländeerfassung wurde hauptsächlich von Christian Strätz durchgeführt. Daneben waren weitere Kartierer beteiligt (Dr. H. Schlumprecht, E. Strätz, C. Mörtlbauer). Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von langjährigen Gebietskennern (B. Flieger, Dr. W. Potrykus, M. Bäuml, U. Völker, G. Heusinger u. a.) eingebracht.

Zur Klärung der Aufgaben wurden Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Teilnehmer der gemeinsamen Besprechungen am 9.3.2009 in Freising:

Herr Martin Lauterbach	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising
Herr Christian Strätz	Büro für ökologische Studien, Bayreuth

Teilnehmer der gemeinsamen Besprechungen am 23.3.2009 in Lichtenfels:

Herr Bernd Flieger	Landratsamt Lichtenfels, Untere Naturschutzbehörde
Herr Stephan Neumann	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde
Herr Christian Strätz	Büro für ökologische Studien

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Das SPA „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ umfasst annähernd 5300 ha und beinhaltet bzw. tangiert hunderte von Flurstücken. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Zudem waren viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von den Maßnahmen für die NATURA 2000-Schutzgüter nicht betroffen, so beispielsweise in den meisten Fällen die Nutzer von Ackerflächen. Vorrangig wurden daher diejenigen Betroffenen persönlich kontaktiert, deren Flächen oder Belange für die Umsetzung der NATURA 2000-Maßnahmen relevant sind. Alle weiteren Interessierten wurden durch öffentliche Bekanntmachung zu entsprechenden Terminen eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 26.5.2009 im „Stadtschloss Lichtenfels“ mit ca. 35 Teilnehmern
- Runder Tisch am 09.02.2011 im Gasthof Juraschenke in Oberlangheim mit ca. 100 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 09.02.2011 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet (=SPA) „Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“ liegt zwischen Bad Staffelstein im Westen und Weismain im Osten und umfasst weite Teile des nördlichen Juraanstiegs mit zahlreichen, teils tief eingeschnittenen Tälern. Der überwiegende Teil liegt innerhalb des Landkreises Lichtenfels; die südlichsten Teile gehören zum Landkreis Bamberg. Im Norden begrenzt das Tal des Mains das Gebiet, das ein weiteres, jedoch eigenständiges Vogelschutzgebiet (SPA 5931-471; Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach) darstellt.

Kennzeichnend für das zur Hälfte bewaldete SPA sind steil abfallende Fels-, Hang- und Schluchtwälder in naturnaher Ausprägung und einer regional kaum zu überbietenden Baumartenvielfalt. In den Auen sind entlang der sehr klaren Karstbäche galerieartige Ufergehölze erhalten. Im Offenland dominieren orchideen- und blütenreiche Kalkmagerrasen, Streuobstwiesen und extensiv genutzte Wiesen sowie beeindruckende Felsgebilde. Das Gebiet besteht aus 11 Teilflächen (s. Tabelle 1).

Die Gesamtgröße beträgt 5273 ha. Wald- und Offenland halten sich im SPA annähernd die Waage. (Wald: 2666 ha, Offenland: 2600 ha, Offenlandbiotope gemäß Biotopkartierung: 1075 ha).


Teilfläche	Name	Gebietsgröße (ha) gem. Feinabgrenzung
.01	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	349,14
.02	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	340,78
.03	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	15,88
.04	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	752,27
.05	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	172,58
.06	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	390,53
.07	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	58,52
.08	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	474,08
.09	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	461,91
.10	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	96,46
.11	Felsen- und Hangwälder im nördlichen Frankenjura	2161,75
Summe		5272,90

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 2.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
	Die Siedlungsdichte beträgt 0,2 - 2 Brutpaare je km Fließgewässerstrecke, was als günstig zu werten ist (7-8 Brutpaare im Jahr 2009). Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „B“ (gut) bewertet.		
A339	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	
	Der Neuntöter kommt im Gebiet in einer sehr guten Siedlungsdichte (über 100 Brutpaare) vor; und auch die Habitatstrukturen sind in einem sehr guten Zustand. Der Erhaltungszustand konnte demzufolge mit „A“ (sehr gut) bewertet werden.		
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	
	In den höhlen- und biotopbaumreichen Altholzinseln findet der Specht ausreichend Brutraum. Er ist im Gebiet weit verbreitet (15-20 Brutpaare). Aus den Altholzbeständen heraus kann er sich große Flächen als Nahrungshabitat erschließen. Der Erhaltungszustand konnte mit „B“ (gut) bewertet werden.		
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	
	Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes konnte aufgrund der für ihn strukturell durchschnittlichen Ausstattung des Lebensraumes und der langjährig immer wieder nachgewiesenen Bruten mit „B“ (gut) bewertet werden.		
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	
	Derzeit sind im Gebiet drei Brutreviere bekannt. Die Gesamtbewertung für den Uhu lautet „B“ (gut).		

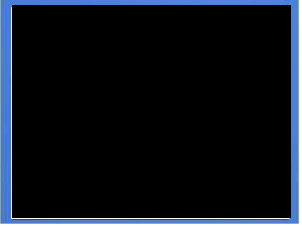

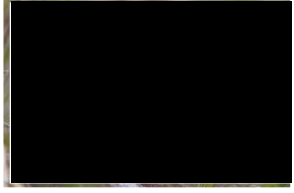



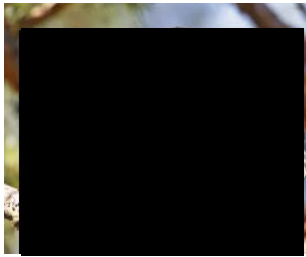

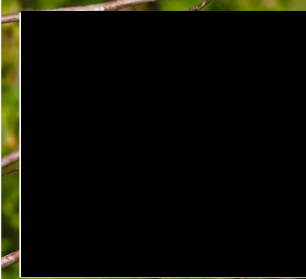


EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	
	Der Erhaltungszustand des Wanderfalken konnte aufgrund der erfreulich hohen Siedlungsdichte (2 Brutvorkommen) und trotz mancher Beeinträchtigung durch den Erholungsverkehr mit „B“ (gut) bewertet werden.		
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	
	Es bestehen gute Bruthabitate in den Wäldern und günstige Bedingungen in den Nahrungshabitaten im Offenland. Es wurden 9 Brutpaare ermittelt. Die Gesamtbewertung für den Wespenbussard lautet „B“ (gut).		
Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind			
Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	
	Im Kartierjahr waren 13 Reviere besetzt, die alle am westlichen Rand des SPA liegen. Die Brutvorkommen sind von bayernweiter Bedeutung.		
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	
	Das Gebiet eignet sich (auch natürlicherweise) nur bedingt als Habitat für die Art, die in Oberfranken Verbreitungsschwerpunkte in den Auwaldresten von Main und Regnitztal sowie im Steigerwald besitzt. Es wurde im Jahr 2009 nur ein einziges Revier festgestellt.		
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	
	Im Zuge der Kartierarbeiten wurden im Jahr 2009 vier Reviere festgestellt.		
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	
	Hinweise auf Vorkommen der Art gelangen nur in 5 Fällen. Ob sie im Jahr 2009 erfolgreich brütete, ist fraglich. Potenziell geeignete Habitate sind im Gesamtgebiet jedoch vorhanden.		

Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 3.

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	
	Es wurden 2 Brutreviere im Jahr 2009 festgestellt. Die Gesamtbewertung für den Baumfalken lautet „B“ (gut).		
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	
	Der Baumpieper ist mit mehr als 300 Brutpaaren im Gebiet sehr häufig und überall im Grenzbereich zwischen Offenland und Wald, aber auch an Feldgehölzen und in Baumgruppen weit verbreitet. Die Gesamtbewertung für den Baumpieper lautet „A“ (sehr gut).		
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	
	Die sehr hohe Anzahl von Brutpaaren (97) zeigt die hohe Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art, wenngleich die Dorngrasmücke v. a. im westlichen Teil Oberfrankens insgesamt weit verbreitet und häufig ist. Ihr Erhaltungszustand wurde mit „B“ bewertet.		
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	
	Die Größe der Population (31 Brutpaare) und die gute Eignung des Lebensraumes lassen eine Bewertung mit „B“ zu.		
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	
	Die kleine Population (7 Reviere) und die aus klimatischen Gründen geringe Eignung der Wälder lassen lediglich eine Bewertung mit „C“ (mittel bis schlecht) zu.		



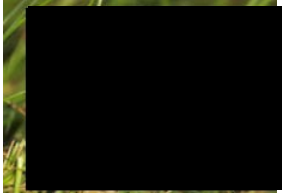
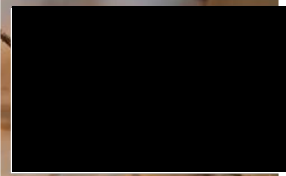



EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	
	Das SPA hat mit 22 Brutrevieren für den Erhalt der Art eine sehr hohe Bedeutung. Die Art wurde mit „B“ (gut) bewertet		
Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL, die nicht im SDB aufgeführt sind Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A240	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	
	Der Kleinspecht kommt mit mindestens 16 Revieren im Gebiet vor.		
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	
	Im Gebiet wurden 2009 nur zwei Reviere festgestellt.		
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	
	Im Gebiet wurden 2009 11 Brutpaare festgestellt.		
A347	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	
	Die Art brütet innerhalb der SPA-Grenzen in vier Waldbeständen mit insgesamt ca. 20 Brutpaaren.		
A235	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	
	Im Gebiet wurden 2009 rd. 30 Brutreviere festgestellt.		
A247	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
	2009 wurden 53 Brutpaare festgestellt.		

Tabelle 3: regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Arten und der Zugvogelarten gem. Art 4 (2) der VS-RL.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Bestände von Wanderfalke, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu, Sperlingskauz, Hohлтаube, Eisvogel, Wendehals, Schwarzspecht, Neuntöter, Pirol, Dorngrasmücke und Baumpieper und deren Lebensräume, insbesondere eines Ausschnittes der nördlichen Frankenalb mit buchenreichen Hangwäldern, Felsen, Magerrasen, Streuobstgebieten und Talauen als Brut- und Nahrungsgebiet. Erhaltung eines der bayerischen Schwerpunktorkommen des Uhus sowie des Wanderfalken.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Felsbereiche oder Abbruchkanten als Brutplätze für die Felsbrüter. Erhalt beruhigter Felsen, insbesondere kletterfreier Felsbereiche durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Regelungen zu Freizeitnutzungen während der Brutzeit und der Herbstbalz (Kletterkonzept Nördliche Frankenalb). Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitate (keine Verfüllung bzw. Aufforstung). Erhalt unzerschnittener Lebensräume, insbesondere durch Erhalt offener, von Freileitungen verschonten Bereichen. Entschärfung bzw. Absicherung gefährlicher Strommasten und Freileitungen. Erhalt von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten sowie von langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen, Lichtungen, Halden, Brüche) als Nahrungshabitate in den Uhurevieren.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsarmer, reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder für den Pirol mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz als Brutgebiet von Hohлтаube, Sperlingskauz und Schwarzspecht. Erhalt von potentiellen Nistbäumen für Raben- und Greifvögel, z.B. für Wespenbussard und Baumfalke, insbesondere im Übergang zum Offenland.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik, z. B. der Weismain sowie ihrer Nebenbäche mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden als Brutmöglichkeit für den Eisvogel. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte.
5.	Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Streuobstwiesen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Brutgebiet von Neuntöter, Dorngrasmücke, Baumpieper und Wendehals sowie als Jagdgebiet von Wespenbussard, Uhu und Baumfalke.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Schwerpunkt Offenland:

- Großflächige Beweidung der Kalkmagerrasen. Im westlichen und östlichen Teilgebiet ist jeweils ein Schäfer mit der Beweidung von Offenlandbiotopen betraut.
- Die Flächen des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) am Morgenbühl sind ebenso wie die Flächen am Staffelberg wichtige Bestandteile des BayerNetzNatur-Projektes „Trockenverbund rund um den Staffelberg“, zu dem auch viele Flächen der öffentlichen Hand zählen.
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Schwerpunkt sind die Pflege und der Erhalt von Magerwiesen und Magerrasen im Frankenjura. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Erhalt der gebietstypischen Kalkscherbenäcker und deren Wildkrautbestände.
- Entbuschungsmaßnahmen und die Wiederherstellung und Pflege von Trockenbiotopen sind Arbeitsschwerpunkte des Landschaftspflegeverbandes Lichtenfels (LPV).
- Förderung der typischen Begleitflora (endemische Habichtskräuter und Mehlbeerenarten) und –fauna (Heuschrecken, Felsschnecken, Tagfalter) offener Felsformationen werden durch den LPV Lichtenfels freigestellt.

- Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) des Naturparks Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst umgesetzt.
- Maßnahmen über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), insbesondere Wiesen- und Heckenpflege
- Ankauf und Anpachtung zahlreicher Offenlandflächen, insbesondere durch den Bayerischen Naturschutzfonds (Schwerpunkte Staffelberggebiet und Kalkberg bei Weismain)
- Umsetzung größerer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Trockenbiotopverbund Spitzberg/Lerchenbühl)

Schwerpunkt Wald:

- Sicherung einiger besonders höhlen- und biotopbaumreicher Waldbestände im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (z.B. Schwabthal, Giechkröttental)

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmengruppe 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Ziffer 3) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt laubbaumdominierter Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

Nahezu alle Waldvogelarten im Gebiet sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen; sei es als Jagd-, Nahrungs- und Bruthabitat oder als Fluchtraum (Schwarzspecht, Wespenbussard, Sperlingskauz). Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, sollen die Flächenanteile alter Baumbestände erhalten bleiben.

- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem Spechte, Hohltaube, Greifvögel und Kleineulen (Sperlingskauz) sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotop-

bäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen mit wenig Totholz und Biotopbäumen erhöht werden. Dies kann z.B. im Nadelholz durch das Belassen bereits abgestorbener und deshalb im Hinblick auf die Forstschutzhematik unproblematischer Fichten relativ rasch erfolgen. Ebenso sollten in den laubbaumreichen Hanglagen Totholz und Biotopbäume erhalten werden. In diesen Beständen finden sich v. a. auch die Großhöhlen des Schwarzspechtes und seiner Folgenutzer.

- Erhalt von ungestörten Brut- und Jungenaufzuchthabitaten durch Besucherlenkung und -information.

Wanderfalke und Uhu reagieren empfindlich auf Beunruhigung an ihren Brutfelsen, sei es durch Klettersportler, Wanderer oder randliche Nutzungen (Steinbruch). Eine Erweiterung des Wanderwegenetzes sollte daher vermieden werden. Die Umsetzung und Einhaltung eines Wegegebotes ist zu forcieren.

Die Lenkung und Information der Klettersportler wird bereits seit einigen Jahren mit Hilfe von regionalen Kletterkonzepten sowie die mit dem Artenhilfsprogramm „Felsenbrüter“ des Freistaats Bayern abgestimmten Kletterregelungen (Zonierungskonzepte und befristete Sperrungen) durchgeführt. Diese Lenkungsmaßnahmen haben sich bewährt und sind fortzuführen.

- Erhalt des Offenlandcharakters sowie Erhalt lichter Waldstrukturen

Offene und halboffene Standorte (Grenzstandorte, Blockfelder, Leitungstrassen, Bodenentnahmestellen) sowie lichte Wälder sollten u.a. für die Arten Wendehals, Baumpieper erhalten bleiben.

- Offenhaltung von Kalkmagerrasen und lichten Kiefernbeständen.

Kalkmagerrasen und lichte Kiefernbestände sind als Nahrungsflächen und z.T. Niststandorte für Neuntöter, Dorngrasmücke, Baumpieper, Wespenbussard, Uhu und Wendehals von großer Bedeutung. Die Schafbeweidung, wie sie z. B. im Burglesauer Tal, am Morgenbühl, am Staffelberg und im Weismainjura praktiziert wird, schafft optimale kurzrasige Bedingungen für die genannten Vogelarten und verhindert die Sukzession der Flächen. In den offenen Waldkiefernbeständen der „Weißen Lahmer“ bei Dörrnwasserlos kann der Bruterfolg dieser Arten durch regelmäßiges Entfernen aufkommender

Gehölze (Schlehe, Weißdorn) und durch Beweidung sichergestellt werden.

- Erhalt extensiv genutzter Grünlandbestände (blütenreiche Mähwiesen), extensiv genutzter Ackerfluren (v. a. Kalkscherbenäcker) und Brachen

Diese kennzeichnenden Lebensräume des nördlichen und westlichen Albtraufs des Frankenjura weisen bemerkenswerte Vorkommen der im obenstehenden Tiert genannten Arten auf. Extensivwiesen im Umfeld von Waldrändern, Streuobstflächen, Heckengebiete sowie die extensiv bewirtschafteten Kalkscherbenäcker dienen den Vogelarten als Nahrungs- bzw. Jagdhabitats. Der Erhalt der extensiven Nutzung ist ausschlaggebend für deren günstigen Erhaltungszustand.

- Erhalt extensiv genutzter Streuobstbestände.

Dieser Lebensraum ist das wesentliche Brut- und Nahrungshabitat des Wendehalses innerhalb des Vogelschutzgebietes. Die Bruthöhlen liegen meist in alten Obstbäumen. Die Nahrungssuche findet in den angrenzenden Kalkmagerrasen, Ranken oder blütenreichen Extensivwiesen statt. Weit verbreitet ist auch der Baumpieper, sofern höhere Bäume im Bestand vorhanden sind.

- Erhaltung von strukturreichen Hecken, Feldgehölzen und intakten Waldrändern mit Dornsträuchern

Hier bestehen Schwerpunktorkommen von Neuntöter und Dorngrasmücke. Deren Erhalt ist eng mit der Fortführung der Heckenpflege verbunden. Die Pflege entsprechender Strukturen setzt die Sukzession für die genannten Arten zurück und erhält so die gewünschten Offenlandhabitats (z.B. in den Flächen des BayerNetzNatur-Projektes „Trockenverbund rund um den Staffelberg“).

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme aller wünschenswerten und der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte 3 „Maßnahmen“ im Anhang dargestellt.

Zur Klarstellung:

Im Falle der für mehrere Vogelarten geplanten Maßnahme „Erhalt bedeutender Strukturen“ (insbesondere Maßnahmcodes 102) gilt der Grundsatz, dass der Bestand an derartigen Strukturen summarisch auf dem derzeitigen Level zu halten ist. Die räumliche Verteilung indes kann über die Jahre hinweg durchaus variieren. Ein starres Festhalten an aktuell bestehenden Strukturen ist nicht Ziel dieser Maßnahmenplanung; vielmehr sind jene Flächen, die mit Maßnahmen bedacht sind, als dynamisches, zeitlich sich veränderndes System anzusehen.

A 229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel benötigt zur Anlage seiner Nisthöhle einen grabbaren Uferabbruch bzw. eine unbewachsene Böschung und als Nahrungshabitat kleinfischreiche Gewässer mit Sitzwarten am Gewässerrand.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf Bäche im Gebiet mit mehr als 1 Meter Breite.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Erhalt naturbelassener, klarer Fließgewässer und stehender Gewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung (z. B. bachbegleitende Erlen- und Erlen-/Eschenwälder, Auwälder); (Maßnahmen-code 390)• Erhalt überhängender oder senkrechter Abbruchkanten des Bodens (mind. 50 cm hoch) zur Anlage der Nisthöhlen (auch in mehreren hundert Metern Entfernung zum nächsten Gewässer); (Maßnahmen-code 890)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Einbringen/Belassen von Totholz• Wiederherstellung naturnaher, dynamischer Gewässerabschnitte

A 339 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter benötigt als Bruthabitat dichte, z.T. dornige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen und Sträuchern als Sing- und Jagdwarten. Als Nahrungshabitat dienen extensiv bewirtschaftete, auf Teilflächen kurzrasige und großinsektenreiche Offenländer.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die verschiedenen Neuntöter-Habitate, d.s. insbesondere Hecken, Magerrasen und lichte Bestände.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern mit Dornsträuchern (Bruthabitat), kurzrasigen Kalkmagerrasen, extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden (Nahrungshabitat) sowie Erhalt lichter Waldbestände sowie von Offenlandstandorten im Wald (Brut- und Nahrungshabitat); (Maßnahmcodes 102)

A 236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die meist glattrindig und bis in 8 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden auch andere Baumarten wie z.B. Kiefer genutzt. Folglich sollte mehr starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen, belassen werden. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen. Insbesondere der Erhalt von stammfaulen Bäumen mit Rossameisennestern sollte daher beachtet werden.

Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitate, die übrigen Maßnahmen auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen (Maßnahmencode 103)• Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen (Maßnahmencode 814)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Markierung von Höhlenbäumen• Schaffung von 3 bis 5m hohen Hochstumpen (stehende, faule Strünke belassen oder entsprechende Bäume in 3-4 m Höhe vom Harvester abtrennen lassen)

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in für den Buntspecht geeigneten oder größeren Höhlen und benötigt biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein. Mehrschichtige Altholzbestände werden bevorzugt. Hier ist i.d.R. das Kleinvogelangebot im Winter ausreichend groß, um dort dauerhaft zu siedeln.

Bevorzugte Bereiche im SPA sind Hangwälder mit Altbaum- und Bruthöhlenbestand, die in der Nähe zu Kalktuff- und Quellbächen liegen (Niesten, Krassachtal, Kleinziegenfelder Tal und Seitentäler, Bärenental, Hangwälder bei Wattendorf-Schneeberg, Burglesauer Tal).

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung (siehe Grundplanung Punkt 4.2.1) unter besonderer Berücksichtigung von reich strukturierten und mehrschichtigen Beständen (Maßnahmengcode 100)
- Erhalt von Höhlenbäumen (Maßnahmengcode 814)
- Vermeidung von Störungen bekannter Nistplätze zwischen März und Juli im Nahbereich der Bruthöhlen (Maßnahmengcode 823)

A215 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu ist Nahrungsgeneralist und nicht auf eine bestimmte Beuteart spezialisiert. Er profitiert generell von struktur- und damit nahrungsreichen Landschaften. Entscheidend ist vielmehr ein ungestörter und geschützter Brutplatz. Hier nutzt er v.a. Nischen in Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Bauwerken.

Die nachstehend an erster und zweiter Stelle genannten Maßnahmen beziehen sich auf die Horste und deren unmittelbare Umgebung, die übrigen Maßnahmen auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Einrichtung von Horstschutzzonen um Horste mit bestehender oder zu erwartender Brut, die zeitlich und räumlich differenziert sein können. Die regionalen Kletterkonzepte sowie die mit dem Artenhilfsprogramm „Felsenbrüter“ des Freistaats Bayern abgestimmten Kletterregelungen (Zonierungskonzepte und befristete Sperrungen) gelten in vollem Umfang (Maßnahmengcode 816)
- Erhalt von ungestörten Felsbiotopen und anderen potentiellen Bruthabitaten in Abstimmung mit den Nutzergruppen (Code 102)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Behutsames Freischneiden zuwachsender Neststandorte; Offenhaltung von Steinbrüchen; ggf. Schutz von Horstbäumen (z. T. in alten Großvogelnestern)

A103 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke ist Vogeljäger im freien Luftraum. Er profitiert deshalb von ganzjährig hohen Beutevogeldichten in abwechslungsreichen Landschaften. Wie beim Uhu ist das entscheidende Kriterium der ungestörte Brutplatz in Felsnischen. Da mitunter große Konkurrenz um Brutplätze durch den Uhu herrscht, profitieren beide Arten von möglichst zahlreichen, ungestörten

Nistplätzen. Die Pflege (das behutsame Freischneiden) der Nistplätze und die Vermeidung von Störungen sind die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen.

Die nachstehend an erster und zweiter Stelle genannten Maßnahmen beziehen sich auf die Horste und deren unmittelbare Umgebung, die übrigen Maßnahmen auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Einrichtung von Horstschutzzonen um Horste mit bestehender oder zu erwartender Brut, die zeitlich und räumlich differenziert sein können. Die regionalen Kletterkonzepte sowie die mit dem Artenhilfsprogramm „Felsenbrüter“ des Freistaats Bayern abgestimmten Kletterregelungen (Zonierungskonzepte und befristete Sperrungen) gelten in vollem Umfang (Maßnahmengcode 816)
- Erhalt von ungestörten Felsbiotopen und anderen potentiellen Bruthabitaten in Abstimmung mit den Nutzergruppen (Code 102)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Behutsames Freischneiden zuwachsender Neststandorte; Offenhaltung von Steinbrüchen; ggf. Schutz von Horstbäumen

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Als Bruthabitat bevorzugt der Wespenbussard lichte, alte Laubmischwälder. Zum Teil werden Horste anderer Vogelarten übernommen. Ein neu angelegter Horst ist relativ klein und meist gut in der Baumkrone versteckt, weshalb er bei Holzerntemaßnahmen mitunter übersehen werden kann. Da er sich überwiegend von in Erdnestern lebenden Insekten ernährt, bevorzugt er lichte Wälder in enger Verzahnung mit besonntem und schütter bewachsenem Offenland.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung bekannter Horstbäume (Maßnahmengcode 814)
- Vermeidung von Störungen im Umfeld besetzter Horste (April bis Juli), (Maßnahmengcode 823)
- Erhalt kurzrasiger Kalkmagerrasen, extensiv genutzter Mähwiesen und Weiden, die als Nahrungshabitat dienen (Maßnahmengcode 102; bedeutende Strukturen erhalten)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Dauerhafte Markierung der Horstbäume (meist in 15 bis 20 m Höhe)

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gem. SDB

Für die dauerhafte Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die bereits in Ziffer 4.2.3 getroffenen allgemeinen Aussagen zum Erhalt bedeutender Strukturen gelten sinngemäß.

A099 Baumfalke (Falco subbuteo)

Baumfalken brüten in Horsten von Krähen oder anderen Greifvögeln in Altholzbeständen in Waldrandnähe. Als Nahrungshabitat dienen die benachbarten insekten- und kleinvogelreichen Offenländer.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von lichten Altbaumbeständen (v. a. Waldkiefern ab 80 Jahren) in Waldrandnähe bzw. in Hangwäldern (Maßnahmengencode 105)
- Erhalt von insekten- und kleinvogelreichen Offenlandschaften (v. a. Feucht- und Trockengebiete) innerhalb von Waldgebieten (Maßnahmengencode 102)

A256 Baumpieper (Anthus trivialis)

Der Baumpieper ist ein Bodenbrüter und benötigt zur Nestanlage Deckung bietenden Bewuchs (z.B. Grasbulten oder Beersträucher). Die Nahrungssuche erfolgt jedoch überwiegend am Boden auf Insekten, weshalb kurzrasige oder gar vegetationsfreie Flächen vorhanden sein müssen. Neben Waldrändern und Blößen mit einzelnen Bäumen als Singwarten werden überwiegend lichte Kiefernwälder als Habitat genutzt.

Die nachstehend genannte Maßnahme bezieht sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bedeutende Strukturen wie Baumhecken, extensives Grünland (Magerrasen, Schafweiden, Mähwiesen), aufgelichtete Waldbestände auf Grenzstandorten erhalten (Code 102)

A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke benötigt halboffene Heckenlandschaften mit zum Teil dichtem Buschwerk als Brut- und Nahrungshabitat.

Die nachstehende Maßnahme bezieht sich auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt bedeutender Strukturen wie Hecken, Feldgehölze und Wald-ränder mit Dornsträuchern (Bruthabitat), von kurzrasigen Kalkmager-rasen, extensiv genutzten Mähwiesen und Weiden (Nahrungshabi-tat), sowie Erhalt lichter Waldbestände, insbesondere von Offenland-standorten im Wald (Brut- und Nahrungshabitat); (Maßnahmengcode 102)

A 207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube ist Folgenutzerin von Schwarzspechthöhlen. Aufgrund ihrer geringen Konkurrenzkraft gegenüber anderen Arten und des vorzugsweise geselligen Brütens ist sie auf höhlenreiche Altholzbestände angewiesen. Die Nahrungssuche erfolgt im Offenland, weshalb sie von einem innigen Wald-Offenland-Mosaik profitiert.

Die nachstehend an erster Stelle genannte Maßnahme bezieht sich auf die Kernhabitats, die übrigen Maßnahmen wiederum auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen (Maßnahmengcode 103)
- Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen (Maßnahmengcode 814)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen

A 337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol brütet und jagt im Wipfelbereich großkroniger, lückiger, durchsonnter Laubholzalbestände (vorzugsweise in wärmebegünstigter Lage z.B. in Auen). Das Gebiet ist natürlicherweise (klimatisch und naturräumlich bedingt) weniger bedeutsam für die Art, weshalb von einer umfangreichen Maßnahmenplanung abgesehen wird.

Die nachstehende Maßnahme bezieht sich auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung (siehe Grundplanung Punkt 4.2.1) unter besonderer Berücksichtigung von alten, lichten, hochstämmigen Laubbaumbeständen (Maßnahmengencode 100)

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, der seine Höhlen jedoch nicht selbst zimmert. Da er sich überwiegend von Ameisen in sonnigen, kurzrasigen Vegetationsformen ernährt, benötigt er eine innige Verzahnung von Nahrungs- und Bruthabitat. Dies ist vor allem in Streuobstbeständen oder biotopbaumreichen und lichten Wäldern gegeben.

Die nachstehend an erster Stelle genannten beiden Maßnahmen beziehen sich auf die Kernhabitats, die übrigen Maßnahmen wiederum auf das gesamte SPA.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von offenen und halboffenen Landschaftsteilen mit gutem Angebot an Höhlenbäumen, insbesondere von Streuobstwiesen (Maßnahmengencode 102)
- Erhalt extensiver Grünlandbestände wie Kalkmagerrasen, Schafweiden und Mähwiesen mit Frühmahd im unmittelbaren Umfeld der Neststandorte (Nahrungsflächen), (Maßnahmengencode 102)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Neuanlage von Hochstamm-Streuobstbeständen
- Anbringung und Betreuung von Spezialnistkästen
- Ameisenschutz

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf der Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und VS-RL gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z.B. die Vorgaben des § 30 BNatSchG (wonach z.B. Quellbereiche, Magerrasen, natürliche Fließgewässer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume nicht beeinträchtigt werden dürfen).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Naturschutzgebiete aufgelistet, die im SPA vollständig oder teilweise eingeschlossen sind. Die dazugehörigen Verordnungen gelten ebenfalls unabhängig von den FFH-Belangen uneingeschränkt fort. Sie sind im Anhang nachzulesen.

NSG Wacholderhänge bei Wallersberg
NSG Wacholderhänge bei Kleinziegenfeld
NSG Burglesauer Tal
NSG Staffelberg
NSG Kitschentalrangen

Tabelle 4: Naturschutzgebiete im Vogelschutzgebiet

Die wichtigsten sich hieraus ergebenden Einschränkungen sind:

- Verbot des Neubaus von Straßen und Wegen
- Verbot des Umbruchs und der Düngung von Halbtrockenrasen
- Verbot der Störung oder nachteiligen Veränderung von Biotopen von Tieren und Pflanzen

Im Naturwaldreservat Kitschentalrangen findet darüber hinaus keine forstwirtschaftliche Nutzung des Waldbestandes mehr statt.

Für die Felsen innerhalb der NSGe bestehen zahlreiche Kletterverbote. Ausnahmen hierzu sind in den NSG-Verordnungen aufgelistet. Für das NSG „Staffelberg“ ist das Klettern auf den in Anlage 2 bezeichneten Routen (vgl. Bühler 1973) und in den dort angegebenen Zeiten ohne Verwendung von Magnesia oder artgleichen Mitteln erlaubt.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

Die Ausweisung des SPA als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Lichtenfels und Bamberg und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Bamberg – Bereich Forsten – zuständig.